

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SALZSÄURE TR 30/33% 1L

Version 2.1
Überarbeitet am 22.07.2009

Druckdatum 25.11.2009

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : SALZSÄURE TR 30/33% 1L
Verwendung : chemisches Zwischenprodukt
Lieferant : Brenntag CEE GmbH
Linke Wienzeile 152
AT 1060 Wien
Auskunftsgebender Bereich : Abteilung Produktsicherheit
Telefon : +43 (0) 599 9 50
Telefax : +43 (0) 597 0 200
Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43
Email-Adresse : HSE@Brenntag.at

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

C C R34 Verursacht Verätzungen.
Xi R37 Reizt die Atmungsorgane.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Salzsäure Konzentration: $\geq 30,00\%$ - $\leq 35,00\%$
CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7 INDEX-Nr.: 017-002-01-X
Einstufung: C; R34 Xi; R37
Nota B

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. An die frische Luft bringen.
Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen -

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SALZSÄURE TR 30/33% 1L

Version 2.1
Überarbeitet am 22.07.2009

Druckdatum 25.11.2009

einen Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt

Gefahren : Stark ätzend und gewebezerstörend. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Falle eines Brandes: Chlorwasserstoffgas, Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Zusätzliche Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung und Aufnahme : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Zusätzliche Hinweise : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SALZSÄURE TR 30/33% 1L

Version 2.1
Überarbeitet am 22.07.2009

Druckdatum 25.11.2009

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
: Dieses Produkt ist nicht brennbar. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: Glas, Polypropylen, Behälter aus Polyethylen, Ungeeignete Behältermaterialien: Metalle
Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Korrosiv gegenüber Metallen, Zu vermeidende Stoffe, Natriumhypochlorit, Alkalien
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.
Lagerklasse (LGK) : 8: Ätzende Stoffe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Hydrogenchlorid		CAS-Nr.: 7647-01-0
MAK:	8 mg/m ³ , 5 ppm,	MAK (AT)
TWA:	8 mg/m ³ , 5 ppm,	EU ELV
STEL:	15 mg/m ³ , 10 ppm,	EU ELV
MAK CEIL:	15 mg/m ³ , 10 ppm,	MAK (AT)
Spitzenbegr.: 8x5 Minuten/Schicht		

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten. Kombinationsfilter:E-P2
Handschutz : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungerscheinungen ersetzt werden.

Material	Materialstärke	Durchdringungszeit
Butylkautschuk	0,5 mm	>= 8 h
Nitrilkautschuk	0,35 mm	>= 8 h

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SALZSÄURE TR 30/33% 1L

Version 2.1
Überarbeitet am 22.07.2009

Druckdatum 25.11.2009

Polychloropren	0,5 mm	>= 8 h
Fluorkautschuk	0,4 mm	>= 8 h
Polyvinylchlorid	0,5 mm	>= 8 h

- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
- Körperschutz : säurebeständige Schutzkleidung.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

- Form : flüssig
- Farbe : farblos bis gelblich
- Geruch : stechend

Sicherheitsrelevante Daten

- Erstarrungstemperatur : -40 °C
- Siedepunkt/Siedebereich : ca. 90 °C
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Dampfdruck : 21,8 hPa; 20 °C
- Dichte : 1,15 - 1,17 g/cm³; 20 °C
- Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar
- pH-Wert : < 0,1; 20 °C
- Viskosität, dynamisch : 1,74 mPa.s; 20 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Zu vermeidende Stoffe : Metalle, Natriumhypochlorit, Amine, Fluor, Starke Oxidationsmittel, Chlorit, Cyanide, Laugen
- Gefährliche Zersetzungsprodukte : Chlorwasserstoffgas
- Gefährliche Reaktionen : Wasserstoff bei Reaktionen mit Metallen Explosionsgefahr Laugen
- Allgemeine Hinweise : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- Verschlucken : LD50 Ratte 238 - 277 mg/kg
- Einatmen : LC50 Ratte 4,2 mg/l 1 h
- Hautabsorption : LD50 Kaninchen > 5.010 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**SALZSÄURE TR 30/33% 1L**Version 2.1
Überarbeitet am 22.07.2009

Druckdatum 25.11.2009

Hautkontakt	:	Kaninchen ätzende Wirkungen
Augenkontakt	:	Kaninchen ätzende Wirkungen, Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung	:	Meerschweinchen: nicht sensibilisierend: Maximierungstest
Weitere Information	:	Alle Zahlenwerte für die akute Toxizität sind auf die Reinsubstanzen bezogen. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**Ökotoxische Wirkungen**

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 Oncorhynchus mykiss 7,45 mg/l 96 h
		LC50 Lepomis macrochirus 24,6 mg/l 96 h
Daphnientoxizität	:	EC50 Daphnia magna 0,492 mg/l 48 h
Toxizität gegenüber Algen	:	EC50 Pseudokirchneriella subcapitata 0,78 mg/l 72 h

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise	:	Alle Zahlenwerte für ökotoxische Wirkungen sind auf die Reinsubstanzen bezogen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
-------------------------------	---	---

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
Verpackung	:	Reste entleeren. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SALZSÄURE TR 30/33% 1L

Version 2.1
Überarbeitet am 22.07.2009

Druckdatum 25.11.2009

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	: UN-Nummer	1789
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	II
	Klassifizierungscode	C1
	Gefahrzettel	8
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR	nein
	Bezeichnung des Gutes	CHLORWASSERSTOFFSÄURE
RID	: UN-Nummer	1789
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	II
	Klassifizierungscode	C1
	Gefahrzettel	8
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID	nein
	Bezeichnung des Gutes	CHLORWASSERSTOFFSÄURE
IMDG	: UN-Nummer	1789
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	II
	Gefahrzettel	8
	EmS	F-A, S-B
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG	nein
	- Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG	nein
	- Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG	nein
	Bezeichnung des Gutes	HYDROCHLORIC ACID

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SALZSÄURE TR 30/33% 1L

Version 2.1
Überarbeitet am 22.07.2009

Druckdatum 25.11.2009



C Ätzend

R-Sätze	R34 R37	Verursacht Verätzungen. Reizt die Atmungsorgane.
S-Sätze	S26 S45	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Zusätzliche Hinweise für Endverbraucher

S-Sätze	S 1/2 S56	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
---------	--------------	---

Zusätzliche Hinweise : Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	:	WGK 1 schwach wassergefährdend
Abfallschlüssel-Nr.	:	52102
Vorschrift	:	Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz BGBl. I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-Richtlinie.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R34	Verursacht Verätzungen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.

Weitere Information

*SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***SALZSÄURE TR 30/33% 1L**

Version 2.1
Überarbeitet am 22.07.2009

Druckdatum 25.11.2009

Nur für den gewerblichen Verwender. Achtung - Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

|| Sektion wurde überarbeitet.